



Zuschussrichtlinien der Gemeinde Schönbrunn i. Steigerwald



Nach diesen Zuschussrichtlinien werden den Vereinen, Verbänden oder Organisationen Zuschüsse nur vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel gewährt. Ein Anspruch daraus kann nicht abgeleitet werden.

Teil A

Feuerwehren

1. Die Feuerwehren erhalten 5,00 € pro aktive/n Feuerwehrdienstleistende/n der zu ihren Bereich gehörenden Gemeindeteile (einschließlich der Jugendlichen bis 18 Jahre). Zusätzlich wird ein Betrag von 5,00 € pro Atemschutzgeräteträger gewährt.
2. Bei der Ablegung von Leistungsprüfungen werden 5,00 € pro Teilnehmer (inkl. Prüfer) gewährt.

Teil B

Vereine / Verbände

1. Vereinskleidung

Zur Anschaffung von Vereinsbekleidung wird grundsätzlich keine Förderung gewährt. Dabei ist es unerheblich, ob es sich um Erwachsene oder Jugendliche handelt (z. B. Musikvereine, Gesangvereine, Feuerwehr-Dienstkleidung).

Ausnahme:

Bei Anschaffung einer durch die Trachtenberatungsstelle anerkannten fränkischen Tracht können Einzelanträge gestellt werden.

2. Sporttreibende Vereine

a) Übungsleiterzuwendungen

Zu den Übungsleiterlizenzen wird ein Zuschuss in Höhe von je 200,00 €, für die Zusatzlizenzen (maximal 1 pro Verein) ein Zuschuss in Höhe von 50,00 € gewährt. Als Grundlage dient der Bewilligungsbescheid des Landratsamtes Bamberg.

b) Die Vereine erhalten pro aktive Mannschaft nachfolgend aufgeführte Pauschalen:

Sportvereine pro aktive Mannschaft	50,00 €
Sportvereine pro Spielgemeinschaft	20,00 €
Schützenvereine pro aktive Mannschaft	25,00 €
Alt-Herren-Mannschaften werden nicht bezuschusst	

c) Großgeräte

Großgeräte ab 1.000,00 € Investitionskosten abzüglich anderweitiger Fördermittel können mit 15 % bezuschusst werden, maximal 1.500,00 € gemeindlicher Zuschuss. Investitionen die diesen maximalen Förderbetrag

übersteigen, sind gesondert im Gemeinderat zu entscheiden. Vor der Beschaffung sind ein entsprechender Antrag zu stellen und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

d) Unterhaltskosten

Für vereinseigene Hallen, in denen Wettkampfsport ausgeübt wird, werden folgende Zuschüsse gewährt:

- pro Kegelbahn: 250,00 €
- pro Schießstand: 50,00 €

e) Für Sportplätze werden die Mäharbeiten durch die Gemeinde vorgenommen.

3. Weitere Vereine

Alle weiteren Vereine erhalten nachstehend aufgeführte Pauschalen: (Kürzung um 30%, Rundung auf 5 €, Seniorenclub bleibt gleich)

	€ (bisher)	€ (neu)
Gesangverein Schönbrunn	100,00	70,00
Schützenkapelle Zettmannsdorf	150,00	105,00
Musikverein Schönbrunn	150,00	105,00
Obst- u. Gartenbauverein Grub - Frenshof	75,00	55,00
Obst- u. Gartenbauverein Schönbrunn	75,00	55,00
Obst- u. Gartenbauverein Zettmannsdorf	75,00	55,00
BRK Bereitschaft Ebrachgrund	100,00	70,00
Seniorenclub	150,00	150,00
Steigerwaldklub Zweigverein Zettmannsdorf	100,00	70,00
VdK Ortsverband Frenshof – Grub – Steinsdorf	50,00	35,00
VdK Ortsverband Schönbrunn	50,00	35,00
RTZV Steigerwaldsegler Schönbrunn	50,00	35,00
Kath. Frauenbund Schönbrunn	50,00	35,00

Als Übungsleiterausgleich werden für die jeweiligen Gruppen der Musik- und Gesangvereine zusätzlich 50,00 € gewährt.

Teil C

Jugendförderung

Für aktive Jugendliche unter 18 Jahren (zum Stichtag 31.12.) werden gewährt:

- a) in Sport treibenden Vereinen mit aktiven Spielbetrieb
- b) in musikalischen Vereinen
- c) in Feuerwehren
- d) in kath. Jugendgruppen
- e) im BRK
- f) im Obst- und Gartenbauverein Grub/Frenshof

5,00 €

Antragsverfahren

Alle Sport treibenden Vereine, Kath. Jugendgruppen, Feuerwehren, Musik- und Gesangvereine haben der Verwaltungsgemeinschaft Burgebrach die offizielle Verbands- oder Organisationsmeldung bzw. eine Auflistung mit Name, Anschrift und Geburtsdatum bis zum 30. Oktober jeden Jahres ohne Aufforderung einzureichen.

Später eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt. Entsprechende Aktivitäten sind nachzuweisen (z.B. in Sportvereinen und Feuerwehren: Trainings-, bzw. Übungsbeteiligung, Gruppenstunden, etc.)

Hinweis:

Die aufgeführten Zuwendungen beziehen sich auf das laufende Kalenderjahr.

Teil D:

Kirche:

a) Investitionen / Sanierungen

Investitionen abzüglich anderweitiger Fördermittel können mit 15 % bezuschusst werden, maximal 1.500,00 € gemeindlicher Zuschuss. Investitionen die diesen maximalen Förderbetrag übersteigen, sind gesondert im Gemeinderat zu entscheiden. Vor der Beschaffung ist ein entsprechender Antrag zu stellen und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

b) Unterhaltsmaßnahmen und Betriebskosten

werden nicht bezuschusst.

Teil E:

Kindergarten:

a) Investitionen / Sanierungen

b) Investitionen abzüglich anderweitiger Fördermittel können mit 50 % bezuschusst werden, maximal 1.500,00 € gemeindlicher Zuschuss. Investitionen die diesen maximalen Förderbetrag übersteigen, sind gesondert im Gemeinderat zu entscheiden. Vor der Beschaffung ist ein entsprechender Antrag zu stellen und ein Finanzierungsplan vorzulegen.

c) Unterhaltsmaßnahmen und Betriebskosten

werden nicht bezuschusst.

Teil F:

Kulturelle Veranstaltungen:

Kirchweihen:

a) Schönbrunn

- Musikkapellen für Umzug 250,00 €
- Kirchweihumzug (an Veranstalter) 300,00 €

b) Gemeindeteile (Musikkapelle für Einholung des Baumes)

- Zettmannsdorf (Schützenkapelle) 150,00 €
- Grub (Musikverein Schönbrunn) 150,00 €
- Frenshof (Musikverein Lisberg) 150,00 €
- Halbersdorf (Heimatkapelle Prölsdorf) 150,00 €

c) Steinsdorf

- Kirchweihumzug oder Kirchweihpredigten 100,00 €
- Kirchweihbaumeinholen 150,00 €

Teil G:

Grünanlagen/Blumenschmuck

Das Material für die Bepflanzung von gemeindlichen Grünanlagen, Pflanzkübeln, etc. mit Blumenschmuck zu allen festlichen Anlässen während der Pflanzzeit wird auf Antrag von der Gemeinde gestellt. Die notwendigen Arbeiten werden seitens der örtlichen Vereine ausgeführt.

Teil H:

Sonstiges:

Folgende Geschenke erhalten die Gemeindeglieder zu den hier aufgeführten Jubiläen:

Jubiläum	Wert
75. Geburtstag	bis zu 20,- €
80. Geburtstag	bis zu 20,- €
85. Geburtstag	bis zu 35,- €
90. Geburtstag	bis zu 35,- €
Goldene Hochzeit	bis zu 35,- €

Stand: 11.11.2015